

Afghanistan - sicher unsicher? Bericht aus dem Arbeitsforum 1

Katrin Hatzinger, Bevollmächtigter des Rates der EKD, Brüssel

Arbeitsforumbericht bei dem Symposium
„Verantwortungsteilung im Flüchtlingsschutz“
19. bis 20. Juni 2017
Französische Friedrichstadtkirche

Zunächst stellte Dr. Christian Klos, Leiter des Stabes Rückkehr im Bundesinnenministerium, die Arbeit seines Stabes vor und erläuterte die Gründe für dessen Errichtung. Anschließend informierte er über die aktuelle Abschiebepaxis. Die Einschätzung der Sicherheitslage erfolge aufgrund einer Einzelfallprüfung. Die Sicherheitslage sei volatil. Man müsse zwischen der Gefährdung für Mitarbeiter internationaler Organisationen und für die allgemeine Zivilgesellschaft unterscheiden. Die Zahl der Ausreisepflichtigen belaufe sich aktuell auf 13.600. In der Diskussion wurden Gerüchte über einen weiteren Abschiebeflug am 28.06. angesprochen, die Herr Dr. Klos nicht kommentieren wollte. Er räumte aber ein, dass die Abschiebungsaussetzung nach dem Anschlag in Kabul am 31.05. nicht ausnahmslos gelte und Gefährder weiter abgeschoben werden könnten.

Im Gespräch mit pro asyl Geschäftsführer Günter Burckhardt gab Ramin Mohabat, Journalist aus Afghanistan, einen authentischen Bericht von den Gefahrenlagen im Land, insbesondere für Fremde. Friederike Stahlmann, Doktorandin am Max-Planck-Institut für ethnologische Forschung, Halle (Saale), ergänzte den Bericht durch Ihren Vortrag über „Chancen auf Überlebenssicherung von Rückkehrenden nach Afghanistan“, diese seien besonderen Gefahren ausgesetzt. Sie betonte dabei insbesondere die Relevanz von sozialen Netzwerken vor Ort („Allein geht nichts in Afghanistan“), und zeigte Grenzen der Solidarität auf.

Abschließend gab Rechtsanwalt Victor Pfaff aus Frankfurt a.M. einen Überblick über die aktuelle Verwaltungsrechtsprechung und die zahlreichen fehlerhaften Bescheide des BAMF. Es sei derart oft falsch geprüft worden, dass man von systematischen Fehlern sprechen müsse und Konsequenzen gezogen werden müssten. Das BAMF sei nicht in der Lage gewesen, ein rechtsstaatliches Verfahren zu sichern. Er sprach sich daher für eine Altfallregelung aus.